

TOP: _____

Viernheim, den 15.11.2017

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61.73.7
Diktatzeichen:	Mt/JF
Drucksache:	IV-96-2017/XVIII
Anlagen:	1 <i>(als Papierversion nicht enthalten, liegt in der Sitzung aus)</i>
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	ASU, BVLA, Ordnungsamt, Stadtentwässerung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	19.10.2017	TOP 4
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	05.12.2017	

Informationsvorlage

Niederschlagsversickerung Nibelungen-/Wormser Straße

Mitteilung/Information

Bei der Beratung vorgeschlagener Versickerungsanlagen, die nicht nur die Nibelungen-/Wormser Straße betrafen wurde die Frage erörtert, ob nicht besser Versickerungsmaßnahme im mittleren Grünstreifen stattfinden sollten. Wie bereits in der Vorlage erwähnt war, wird auch von der Verwaltung befürwortet dort Versickerungsmulden anzulegen.

Zu den Straßeneinläufen am Mittelgrünstreifen entwässern die Asphaltfahrbahnen der Wormser Straße von Kirschenstraße bis Ludwig-Erhard-Straße, die Nibelungenstraße nur im Abschnitt Kriemhild bis Kettelerstraße. Das sind bei der nördlichen Fahrbahn ca. 60 % der Straßenlängsachse, bei der südlichen ca. 17 %, also etwa 40 % der Fahrbahnfläche. Vom Straßenquerschnitt bilden die Fahrbahnen ca. 1/3 der Belagsfläche (Gehweg, Parkstreifen und Radweg / Mehrzweckstreifen sind doppelt so breit; das Gefälle dieser Belagsflächen führt nicht zum Grünstreifen). So ergibt sich, dass mit den Fahrbahnen nur etwa 10-15 % der Belagsflächen in den Mittelgrünstreifen entwässert werden können.

In der Karte der Anlage 1 sind die ca. 3500 m² Belagsfläche, die sich in den Mittelstreifen entwässern ließen blau schraffiert, die ca. 16.400 m² für die das nicht möglich ist blau. Will man einen erheblichen Nutzen erreichen sollte, der Niederschlag aus beiden Bereichen versickert werden, im Mittelstreifen **und** in anderen Flächen.

Außer des etwa achtfachen Anschlussflächenpotentials bei der Versickerung im Randbereich ist ein wesentlicher Grund für die Priorität der vorgeschlagenen Maßnahmen, dass

es Sickerflächen sind, deren Entsiegelung ohnehin zur Schaffung besserer Versorgungs-
verhältnisse der Bäume am Rand vorgenommen werden soll. Bei diesen Flächen ist die
Versickerung ein Zusatznutzen, der i.d.R. ohne Mehraufwand erreicht wird: Es entstehen
zunächst keine Mehrkosten, sondern sogar eine Ersparnis bei der Substratverfüllung. Wo
Fahrbahnflächen angeschlossen werden sollen, fallen lediglich Kosten für die Unterbre-
chung der Bordsteinanlage an oder evtl. für zusätzliche Sickerpackungen.

Die Versickerung im Mittelstreifen zu realisieren bedarf intensiverer Vorplanung, weil

- konzeptionell gelöst werden muss, wie sich ein ca. 45 cm tiefer Sickergraben in die
Grünfläche integrieren lässt.
- der Wurzelraum des alten Baumbestandes genauer zu untersuchen ist, um mögli-
che Wurzelschäden zu minimieren.
- mögliche Konflikte mit der Bewässerungsanlage zu prüfen sind.

Die Kosten werden auf grob 170.000 € geschätzt. Aus dem östlichen Abschnitt der Worm-
ser Straße ließe sich ein erster Teilabschnitt bilden, der ca. 63.000 € Mittel benötigte.